





Die Weitergabe, Vervielfältigung und Verwertung der technischen Zeichnung ist nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Urhebers gestattet. Technische Änderungen sowie bei Verstößen Ansprüche auf Schadenersatz (auch für den Fall einer Patent-, Gebrauchsmusteroder Geschmackmusterrechtsverletzung) bleiben vorbehalten.